

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Mitgliedsgemeinden:
Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel,
Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue



16. Jahrgang

Freitag, den 2. November 2018

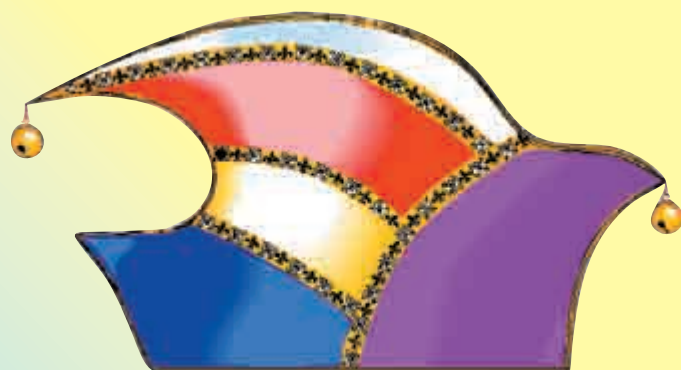
Nr. 23

Der Feuerwehrverein Frankenhain lädt ein

Martinsumzug am 10.11.2018

Gottesdienst 17.30 Uhr
Der Laternenumzug startet 18.00 Uhr an
der Kirche in Frankenhain.

Genießen Sie ab 17.00 Uhr den Abend bei Bratwurst,
Glühwein und Kerzenschein am Feuerwehrgerätehaus!



KARNEVAL
in Plaue
Sonntag 11.11.2018
Traditioneller
Rathaussturm
ab 11:11 Uhr
mit anschließender
Faschingseröffnung
bei Bratwurst & Glühwein
im Zelt auf dem Rathaushof.
www.pkc-plaue.de

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gehlberg

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Abstimmungsausschusses der Gemeinde Gehlberg zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids

Die öffentliche Sitzung des Abstimmungsausschusses der Gemeinde Gehlberg findet am

**Montag, den 05. November 2018, um 17.00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Gehlberg,
Hauptstraße 41, 98559 Gehlberg**

statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Abstimmungsergebnisses.

Die Sitzung ist öffentlich, der Zutritt ist für jedermann frei.

Gehlberg, 23. Oktober 2018

Gier

Abstimmungsleiter

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Gehlberg

062-17/09/18 vom 17.09.2018

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gehlberg vom 28.05.2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

063-17/09/18 vom 17.09.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Gehlberg nimmt die Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis. Er beauftragt das Rechnungsprüfungsamt des Ilm-Kreises zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 82 Abs. 1 und 2 ThürKO.

064-17/09/18 vom 17.09.2018

Auf Grund der § 1 Abs. 6, § 1a Abs. 2 und § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m. W. v. 29.07.2017, und den §§ 2 Abs. 2 und 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, GVBl. S. 41, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91/95) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gehlberg in öffentlicher Sitzung am 28.05.2018 den Entwurf der Ergänzungssatzung E 3 „Südstraße/Waldstraße“ gebilligt und dessen Auslage beschlossen. Mit Schreiben vom 20.06.2018 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren (Beteiligung gemäß § 4(2) BauGB) beteiligt.

Die Bürgerbeteiligung wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Zeitraum vom **25.06.2018 bis einschließlich 27.07.2018** durchgeführt.

Die in den Stellungnahmen enthaltenen Anregungen hat der Gemeinderat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage 1):

- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 210 Trägerbeteiligung, Postfach 2249, 99403 WEIMAR
- Landratsamt Ilmkreis, Ritterstr. 14, 99310 ARNSTADT
- TEN Thüringer Energie, Gebietszentrum Mitte, Schwerborner Straße 30, 99087 ERFURT
- Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2, 99098 ERFURT
- Stadtverwaltung Suhl, Marktplatz 1, 98527 SUHL
- Stadtverwaltung Zella-Mehlis, Rathausstr. 4, 98544 ZELLA-MEHLIS
- Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Str. 3, 07318 SAALFELD
- Landwirtschaftsamt Rudolstadt, Preilipper Str. 1, 07407 RUDOLSTADT

b) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:

- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie – Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg Haus 12, 99084 ERFURT
- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie – Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstr. 11, 99423 WEIMAR
- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirtz- Str. 2; 99867 GOTHA
- Thüringer Forstamt Finsterbergen, Friedrochrodaer Weg 1, 99894 FRIEDRICHRODA
- Thüringer Forstamt Frauenwald, Forsthaus Allzunah, 98711 FRAUENWALD
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Postfach 90 01 02, 99104 ERFURT
- Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, 07545 GERA
- Stadt Ilmenau, Am Markt 7, 98693 ILMENAU

c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum heutigen Tag nicht geäußert:

- Thüringer Forstamt Oberhof, Breitscheidstr. 4, 98559 OBERHOF
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Göschwitzer Str. 41, 07745 JENA
- Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“, An der Glashütte 3, 99330 GRÄFENRODA
- Gemeinde Gräfenroda über VG „Oberes Geratal“, In der Glashütte 3, 99330 GRÄFENRODA
- Gemeinde Geraberg über VG „Geratal“, Bahnhofstr. 59 A, 98716 GERABERG
- Gemeinde Elgersburg über VG „Geratal“, Bahnhofstr. 59 A, 98716 GERABERG
- Stadtverwaltung Oberhof, Zellaer Str. 10, 98559 OBERHOF
- Gemeinde Schmiedefeld a. Rennsteig über VG „Rennsteig“, Suhler Str. 4, 98711 SCHMIEDEFELD

d) Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen durch Bürger vorgebracht.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsprotokolls.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

065-17/09/18 vom 17.09.2018

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gehlberg vom 28.05.2018 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

066-17/09/18 vom 17.09.2018

Grundstücksangelegenheit

Rainer Gier
Bürgermeister

Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Gemäß § 14 Absatz 3 der Friedhofssatzung der Gemeinde Gehlberg (Friedhofssatzung) vom 30. April 2007, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Friedhofssatzung vom 11. November 2014, ist auf dem Friedhof der Gemeinde Gehlberg eine Urnengemeinschaftsanlage eingerichtet.

Urnengemeinschaftsanlagen (UGA) dienen nach Bestimmung durch den Friedhofsträger der namenlosen Beisetzung von Urnen ohne individuelle Kennzeichnung der Stelle. Beauftragte der Gemeinde Gehlberg gestalten und pflegen die UGA gemäß § 16 Absatz 3 der Friedhofssatzung. Blumen und Gebinde dürfen nur am Fuße der UGA, im Abstand von maximal 0,5 m vom Friedhofsweg aus gerechnet, niedergelegt werden. Eine Ausnahmeregelung zum Ablegen von Blumen, Gebinden und Kränzen besteht nur am Tag der Beisetzung am Ort der Beisetzung.

Es wird um unbedingte Beachtung der in der Friedhofssatzung getroffenen Regelungen gebeten, insbesondere ist nicht der Friedhofssatzung entsprechender Grabschmuck umgehend zu entfernen. Anderenfalls kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck auf Kosten des Verantwortlichen gemäß § 24 Absatz 3 der Friedhofssatzung entfernen lassen.

Friedhofsverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geschwenda

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse - Gemeinderat Geschwenda

169-27/09/18 vom 27.09.2018

Die Niederschrift der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geschwenda vom 30.08.2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

170-27/09/18 vom 27.09.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt die 1. Nachtrags- haushaltssatzung der Gemeinde Geschwenda samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

171-27/09/18 vom 27.09.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm als Anlagen zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Geschwenda für das Haushaltsjahr 2018.

172-27/09/18 vom 27.09.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda nimmt die Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis. Er beauftragt das Rechnungsprüfungsamt des Ilm-Kreises zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 82 Abs. 1 und 2 ThürKO.

Nicht öffentlicher Teil:

173-27/09/18 vom 27.09.2018

Die Niederschrift der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geschwenda vom 26.07.2018 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

174-27/09/18 vom 27.09.2018

Grundstücksangelegenheit

Berg Heyer
Bürgermeister

Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Gemäß § 14 Absatz 3 und 4 der Friedhofssatzung der Gemeinde Geschwenda (Friedhofssatzung) vom 01. November 2007, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Friedhofssatzung vom 11. Januar 2018, sind auf dem Friedhof der Gemeinde Geschwenda eine Urnengemeinschaftsanlage ohne Namensnennung und eine Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung eingerichtet.

Urnengemeinschaftsanlagen (UGA) ohne Namensnennung dienen nach Bestimmung durch den Friedhofsträger der namenlosen Beisetzung von Urnen ohne individuelle Kennzeichnung der Stelle. Beauftragte der Gemeinde Gräfenroda gestalten und pflegen die UGA ohne Namensnennung gemäß § 16 Absatz 3 der Friedhofssatzung. Blumen und Gebinde dürfen nur am Fuße der UGA, im Abstand von maximal 0,5 m vom Friedhofsweg aus gerechnet, niedergelegt werden. Eine Ausnahmeregelung zum Ablegen von Blumen, Gebinden und Kränzen besteht nur am Tag der Beisetzung am Ort der Beisetzung.

Für die Beisetzung von Urnen in Urnengemeinschaftsanlagen (UGA) mit Namensnennung werden für die Dauer der Ruhezeit Gemeinschaftsgrabstätten in Rasenfeldern bereitgestellt, in denen die Urnen der Reihe nach beigesetzt werden. In den mit einer beschrifteten Steinplatte gekennzeichneten Grabstätten kann eine Urne beigesetzt werden. Es entsteht kein Nutzungsrecht. Beauftragte der Gemeinde Gräfenroda gestalten und pflegen die UGA mit Namensnennung während der gesamten Ruhezeit gemäß § 16 Absatz 4 der Friedhofssatzung. Individueller Blumenschmuck ist nur in Form einer Steckvase oder eines kleinen Grabgesteckes mit einem maximalen Durchmesser von 20 cm möglich. Eine Ausnahmeregelung zum Ablegen von Blumen, Gebinden und Kränzen besteht nur am Tag der Beisetzung am Ort der Beisetzung.

Es wird um unbedingte Beachtung der in der Friedhofssatzung getroffenen Regelungen gebeten, insbesondere ist nicht der Friedhofssatzung entsprechender Grabschmuck umgehend zu entfernen. Anderenfalls kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck auf Kosten des Verantwortlichen gemäß § 24 Absatz 3 der Friedhofssatzung entfernen lassen.

Friedhofsverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gossel

Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Gemäß § 14 Absatz 3 der Friedhofssatzung der Gemeinde Gossel (Friedhofssatzung) vom 30. April 2007, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Friedhofssatzung vom 18. Januar 2010, ist auf dem Friedhof der Gemeinde Gossel eine Urnengemeinschaftsanlage eingerichtet.

Urnengemeinschaftsanlagen (UGA) dienen nach Bestimmung durch den Friedhofsträger der namenlosen Beisetzung von Urnen ohne individuelle Kennzeichnung der Stelle. Beauftragte der Gemeinde Gossel gestalten und pflegen die UGA gemäß § 16 Absatz 3 der Friedhofssatzung. Blumen und Gebinde dürfen nur am Fuße der UGA, im Abstand von maximal 0,5 m vom Friedhofsweg aus gerechnet, niedergelegt werden. Eine Ausnahmeregelung zum Ablegen von Blumen, Gebinden und Kränzen besteht nur am Tag der Beisetzung am Ort der Beisetzung.

Es wird um unbedingte Beachtung der in der Friedhofssatzung getroffenen Regelungen gebeten, insbesondere ist nicht der Friedhofssatzung entsprechender Grabschmuck umgehend zu entfernen. Anderenfalls kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck auf Kosten des Verantwortlichen gemäß § 24 Absatz 3 der Friedhofssatzung entfernen lassen.

Friedhofsverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gräfenroda

Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Gemäß § 14 Absatz 3 und 4 der Friedhofssatzung der Gemeinde Gräfenroda (Friedhofssatzung) vom 08. Juli 2010, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Friedhofssatzung vom 18. April 2018, sind auf dem Friedhof der Gemeinde Gräfenroda eine Urnengemeinschaftsanlage ohne Namensnennung und eine Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung eingerichtet.

Urnengemeinschaftsanlagen (UGA) ohne Namensnennung dienen nach Bestimmung durch den Friedhofsträger der namenlosen Beisetzung von Urnen ohne individuelle Kennzeichnung der Stelle. Beauftragte der Gemeinde Gräfenroda gestalten und pflegen die UGA ohne Namensnennung gemäß § 16 Absatz 3 der Friedhofssatzung. Blumen und Gebinde dürfen nur am Fuße der UGA, im Abstand von maximal 0,5 m vom Friedhofsweg aus gerechnet, niedergelegt werden. Eine Ausnahmeregelung zum Ablegen von Blumen, Gebinden und Kränzen besteht nur am Tag der Beisetzung am Ort der Beisetzung.

Für die Beisetzung von Urnen in Urnengemeinschaftsanlagen (UGA) mit Namensnennung werden für die Dauer der Ruhezeit Gemeinschaftsgrabstätten in Rasenfeldern bereitgestellt, in denen die Urnen der Reihe nach beigesetzt werden. In den mit einer beschrifteten Steinplatte gekennzeichneten Grabstätten kann eine Urne beigesetzt werden. Es entsteht kein Nutzungsrecht. Beauftragte der Gemeinde Gräfenroda gestalten und pflegen die UGA mit Namensnennung während der gesamten Ruhezeit gemäß § 16 Absatz 4 der Friedhofssatzung. Individueller Blumenschmuck ist nur in Form einer Steckvase oder eines kleinen Grabgesteckes mit einem maximalen Durchmesser von 20 cm möglich. Eine Ausnahmeregelung zum Ablegen von Blumen, Gebinden und Kränzen besteht nur am Tag der Beisetzung am Ort der Beisetzung.

Es wird um unbedingte Beachtung der in der Friedhofssatzung getroffenen Regelungen gebeten, insbesondere ist nicht der Friedhofssatzung entsprechender Grabschmuck umgehend zu entfernen. Anderenfalls kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck auf Kosten des Verantwortlichen gemäß § 24 Absatz 3 der Friedhofssatzung entfernen lassen.

Friedhofsverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Plaue

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates

Gefasste Beschlüsse Stadtrat Plaue

170-05/09/18 vom 05.09.2018

Die Niederschrift der 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 08.08.2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

171-05/09/18 vom 05.09.2018

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, die Bauleistung für den Ausbau der Straßen am Postplatz und der Bahnhofstraße von der Gera-Brücke bis zum Bahnübergang, 1. BA 2018/19 – Ausbau der Bahnhofstraße vom Bahnübergang bis zur Zufahrt Haus Nr. 9a, Stadt Plaue, an die **Firma Tiefbau Gotha GmbH** aus Gotha für einen Preis von **551.013,93 €** brutto (ohne Tiefbauanteil TEN) zu vergeben.

Nicht öffentlicher Teil:

172-05/09/18 vom 05.09.2018

Die Niederschrift der 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 08.08.2018 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Thamm
Bürgermeister

Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Gemäß § 14 Absatz 3, 4 und 5 der Friedhofssatzung der Stadt Plaue (Friedhofssatzung) vom 06. Dezember 2010, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Friedhofssatzung vom 18. April 2018, sind auf dem Friedhof der Stadt Plaue eine Urnengemeinschaftsanlage ohne Namensnennung, eine Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung und Urnengemeinschaftsgräber eingerichtet.

Urnengemeinschaftsanlagen (UGA) ohne Namensnennung dienen nach Bestimmung durch den Friedhofsträger der namenlosen Beisetzung von Urnen ohne individuelle Kennzeichnung der Stelle. Beauftragte der Stadt Plaue gestalten und pflegen die UGA ohne Namensnennung gemäß § 16 Absatz 3 der Friedhofssatzung. Blumen und Gebinde dürfen nur am Fuße der UGA, im Abstand von maximal 0,5 m vom Friedhofsweg aus gerechnet, niedergelegt werden. Eine Ausnahmeregelung zum Ablegen von Blumen, Gebinden und Kränzen besteht nur am Tag der Beisetzung am Ort der Beisetzung.

Für die Beisetzung von Urnen in Urnengemeinschaftsanlagen (UGA) mit Namensnennung werden für die Dauer der Ruhezeit Gemeinschaftsgrabstätten in Rasenfeldern bereitgestellt, in denen die Urnen der Reihe nach beigesetzt werden. In den mit einer beschrifteten Steinplatte gekennzeichneten Grabstätten kann eine Urne beigesetzt werden. Es entsteht kein Nutzungsrecht. Beauftragte der Stadt Plaue gestalten und pflegen die UGA mit Namensnennung während der gesamten Ruhezeit gemäß § 16 Absatz 4 der Friedhofssatzung. Individueller Blumenschmuck ist nur in Form einer Steckvase oder eines kleinen Grabgesteckes mit einem maximalen Durchmesser von 20 cm möglich. Eine Ausnahmeregelung zum Ablegen von Blumen, Gebinden und Kränzen besteht nur am Tag der Beisetzung am Ort der Beisetzung.

Urnengemeinschaftsgräber sind Aschegrabstätten, die der Reihe nach belegt werden. Es werden acht Urnen um eine Stele herum beigesetzt. Die Stele wird mit einer Tafel, die den Namen, Geburts- und Sterbedaten des Verstorbenen trägt, versehen. Es entsteht kein Nutzungsrecht. Beauftragte der Stadt Plaue setzen bei einem Urnengemeinschaftsgrab die Stele und bringen daran die Tafel nach § 14 Absatz 5 der Friedhofssatzung an, sie bepflanzen und pflegen das Grab nach der Belegung dauerhaft gemäß § 16 Absatz 5 der Friedhofssatzung. Individueller Blumenschmuck ist nur in Form einer Steckvase oder eines kleinen Grabgesteckes mit einem maximalen Durchmesser von 20 cm möglich. Eine Ausnahmeregelung zum Ablegen von Blumen, Gebinden und Kränzen besteht nur am Tag der Beisetzung am Ort der Beisetzung.

Es wird um unbedingte Beachtung der in der Friedhofssatzung getroffenen Regelungen gebeten, insbesondere ist nicht der Friedhofssatzung entsprechender Grabschmuck umgehend zu entfernen. Anderenfalls kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck auf Kosten des Verantwortlichen gemäß § 24 Absatz 3 der Friedhofssatzung entfernen lassen.

Friedhofsverwaltung

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 07.11.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16.11.2018

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Sonstige Mitteilungen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Evang.-Luth. Pfarramt Gräfenroda-Geschwenda

Tel. 036205/ 76468

kirchegraefenrodageschwenda@outlook.de

04.11.2018	14.00 Uhr	Hubertusmesse im Anschluss Kaffee trinken St. Johannis Liebenstein
09.11.2018	17.00 Uhr	Andacht zum Martinstag Bergkirche Gehlberg
10.11.2018	17.00 Uhr	Andacht zum Martinstag St. Leonhardi Frankenhain
	17.00 Uhr	Andacht zum Martinstag Marienkirche Gossel
11.11.2018	10.30 Uhr	Gottesdienst St. Leonhardi Frankenhain
	17.00 Uhr	Andacht zum Martinstag St. Laurentius Gräfenroda
12.11.2018	17.00 Uhr	Andacht zum Martinstag St. Nikolai Geschwenda
18.11.2018	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl zum Ewigkeitssonntag St. Johannis Liebenstein
	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl zum Ewigkeitssonntag St. Laurentius Gräfenroda
	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl zum Ewigkeitssonntag Bergkirche Gehlberg

Kinderbibeltag

03.11.2018 10.00 Uhr Gräfenroda, Pfarrhaus

Seniorenkreis

13.11.2018 14.00 Uhr Luthergemeindehaus Geschwenda

Für aktuelle Änderungen bitten wir die Aushänge zu beachten.

Gemeinde Frankenhain

Vereine und Verbände

Kirmes Frankenhain

Am 12. Oktober war es soweit, Frankenhain feierte die 7. Kirmes seit 1988. Nach wochenlanger Vorbereitung waren auch die letzten Burschen und Mädels der Kirmesgesellschaft unter Leitung von Andreas Schmidt im „Kirmesmodus“. Bereits 16:30 Uhr setzte sich der Umzug, welcher von der freiwilligen Feuerwehr abgesichert wurde, vom Schulhof aus in Bewegung Richtung Kirche. Die musikalische Begleitung erfolgte durch die Liebensteiner Musikanten. Dort wurde die Gemeinde zum Festgottesdienst mit Pastorin Reinhardt empfangen, die den erkrankten Pfarrer Pötzschke vertrat.

Nach dem üblichen Foto ging es zurück zur Rolf-Schumann-Halle, wo sich nachdem die Kirmes ausgegraben war erstmal mit Bier, Bratwurst und allerlei anderen Leckereien für den Tanzabend mit Musi-Men und Solar gestärkt wurde. Ab 19:00 Uhr begann dann der Einlass. Leider hatten viele Gäste ihre Uhren falsch gestellt, sodass der Tanz erst mit 30 Minuten Verspätung begann. Dafür war die Stimmung am Überkochen, als dann die Kirmesgesellschaft einmarschierte. Auch das Programm der Kinderkirmes und der Kirmesgesellschaft - in Gedenken an Dieter-Thomas Heck wurde eine Hitparade veranstaltet - trugen dazu bei. Und so endete der Abend tief in der Nacht. Doch bereits um 8:00 Uhr traf sich die Gesellschaft wieder frisch und munter zum Ständchenumzug. Und während die Hochs durchs Dorf schallten und zum Tanz auf Straßen und Plätzen gebeten wurde, waren viele fleißige Hände mit der Vorbereitung der Festhalle beschäftigt. Denn Abends ging es weiter mit der Partyband Synchron. Und auch wenn die Anstrengung den Burschen und Mädels ins Gesicht geschrieben stand, fanden sich alle wieder zum Frühstück im Hotel am Gisselgrund ein um sich vor dem Frühschoppen zu stärken.

Schnell füllte sich die Halle, in der Rudi vom Kienberg für Stimmung sorgte, wohl auch um sich einen Platz für das Mittag zu sichern. Dies wurde meisterlich von Michaela und Mathias Schwarz zubereitet. Kaum waren die letzten Portionen verputzt, hatten die ersten Gäste schon Kaffeedurst und ließen sich die selbstgebackenen Kuchen schmecken. Und auch die Kleinen kamen beim Kindertanz wieder auf ihre Kosten. Gegen 17:30 Uhr näherte sich die Kirmes dem Ende zu. Mit einer Trauerprozession wurde sie symbolisch zu Grabe getragen.

Wir danken allen Sponsoren und Unterstützern, Helferinnen und Helfern - ohne euch wäre diese Kirmes nicht möglich gewesen.



Gemeinde Gräfenroda

Schulnachrichten

Herzliche Einladung zum Kennenlernen unserer Schule

Die Lehrer und Schüler der Staatlichen Gemeinschaftsschule Gräfenroda möchten alle interessierten Viertklässler ganz herzlich zu den Schnuppertagen am Donnerstag, d. 15.11.2018 bzw. am Freitag, d. 16.11.2018 einladen.

Die Grundschüler erhalten die Möglichkeit, mit unseren 5. Klassen einen gemeinsamen Unterrichtstag zu erleben.

Der Schnuppertag beginnt jeweils um 7.55 Uhr und wird um 13.00 Uhr beendet sein.

Eine Informationsveranstaltung für interessierte Eltern der Klassenstufe 4 der Grundschulen zur Vorstellung unseres Schulprofils und des Lernsystems in den Klassenstufen 5 und 6 wird am Mittwoch, d. 09.01.2019 / Beginn: 19.00 Uhr im Raum 111 unserer Schule stattfinden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Anmeldungen bitte über das Schulsekretariat unter der Rufnummer: 036205/70020 oder per E-Mail an sk@tgs-graefenroda.de.

C. Scheller/A. Stade
Schulleitung

Sonstige Mitteilungen

Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt in der Gemeinde Gräfenroda

Die Gemeinde Gräfenroda möchte auch in diesem Jahr allen Bürgern unseres Ortes die Möglichkeit bieten, den auf ihrem Grundstück anfallenden Baum- und Strauchschnitt kostenfrei zu entsorgen. Hierzu wird auf dem Gelände ehemaligen Festplatzes in der „Alten Lache“ ihr Baum- und Strauchschnitt zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

Freitag, den **09.11.18** und **16.11.18**
von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

und Samstag, den **10.11.18** und **17.11.18**
von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.



Es wird darauf hingewiesen, dass nur Hecken-, Sträucher-, Astwerk- und Baumschnitt bis zu einem Durchmesser von **20 cm** angenommen werden kann. Andere Grünabfälle, wie z. B. Grasschnitt, Heu und Laub können nicht in den Container verbracht werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des IIm-Kreises weist darauf hin, dass diese Grünabfälle (Grasschnitt, Heu, Laub usw.) in die Kompostieranlage des IIm-Kreises in der Gemarkung Wolfsberg verbracht werden können.

Dominik Straube
Bürgermeister

Viele Highlights in den letzten Ferientagen

Zum Ende der Herbstferien stand wieder einmal unsere Fahrt ins Tropical Island an. Dieses Jahr übernachteten wir zweimal in den Zelten am Südseestrand und schoben unseren obligatorischen Berlinausflug auf den Anreisetag. Dadurch hatten wir in der Hauptstadt etwas mehr Zeit, konnten nach dem Besuch bei Madame Tussauds und dem Berliner Fernsehturm auch noch eine Führung durch das Olympiastadion mitnehmen, bevor es abends ins Tropenparadies ging. Auf der Fahrt dorthin, fuhren wir durch ein außergewöhnlich beleuchtetes Berlin. Beim Lichtfestival im Oktober setzen Lichtkünstler fast 500 Gebäude der Stadt mit Licht und Projektionen spektakulär in Szene. Die eineinhalbstündige Fahrt wurde so kurzweilig wie noch nie!

Nachdem die Kinder die Zelte schnell bezogen hatten, konnten sie noch bis kurz vor Mitternacht auf der Rutschen-Anlage oder in der Blauen Lagune herumtollen. Auch wenn man hier rund um die Uhr 24 Stunden baden kann, waren am ersten Abend die meisten Kinder wider ihrer Ankündigung, kurz nach Mitternacht eingeschlafen. Den zweiten Tag konnten sie bei schönstem Sonnenschein auch den neu eröffneten riesigen Außenbereich genießen. Die Heimreise am letzten Tag traten wir erst nachmittags an, so dass diesmal genügend Zeit blieb, alles zu erkunden und auszuprobieren.

Die nächsten Ausflüge gehen in den Winterferien zum Palm Beach nach Nürnberg und in den Osterferien zur Erding Therme nach München. Ab sofort werden Anmeldungen inklusive Anzahlung entgegen genommen.

Zum Ende der Herbstferien stand wieder einmal unsere Fahrt ins Tropical Island an. Dieses Jahr übernachteten wir zweimal in den Zelten am Südseestrand und schoben unseren obligatorischen Berlinausflug auf den Anreisetag. Dadurch hatten wir in der Hauptstadt etwas mehr Zeit, konnten nach dem Besuch bei Madame Tussauds und dem Berliner Fernsehturm auch noch eine Führung durch das Olympiastadion mitnehmen, bevor es abends ins Tropenparadies ging. Auf der Fahrt dorthin, fuhren wir durch ein außergewöhnlich beleuchtetes Berlin. Beim Lichtfestival im Oktober setzen Lichtkünstler fast 500 Gebäude der Stadt mit Licht und Projektionen spektakulär in Szene. Die eineinhalbstündige Fahrt wurde so kurzweilig wie noch nie!

Nachdem die Kinder die Zelte schnell bezogen hatten, konnten sie noch bis kurz vor Mitternacht auf der Rutschen-Anlage oder in der Blauen Lagune herumtollen. Auch wenn man hier rund um die Uhr 24 Stunden baden kann, waren am ersten Abend die meisten Kinder wider ihrer Ankündigung, kurz nach Mitternacht eingeschlafen. Den zweiten Tag konnten sie bei schönstem Sonnenschein auch den neu eröffneten riesigen Außenbereich genießen.

Die Heimreise am letzten Tag traten wir erst nachmittags an, so dass diesmal genügend Zeit blieb, alles zu erkunden und auszuprobieren.

Die nächsten Ausflüge gehen in den Winterferien zum Palm Beach nach Nürnberg und in den Osterferien zur Erding Therme nach München. Ab sofort werden Anmeldungen inklusive Anzahlung entgegen genommen.



Zu Madame Tussauds ging es per Fuß



Eine Pause bei Dunking Donuts am Alexanderplatz ist Pflicht



Jeder lässt sich gerne mit der Mickey Mouse fotografieren



Bei der Führung durch das Olympiastadion konnte man auch etwas zur Geschichte erfahren



Nach Besichtigung des Innenraums und der Logen ging es hinunter auf die Tartanbahn

Nachbargemeinden

Liederkranz Geraberg

„Singen ist eine Art, der Seele und dem eigenen Innern Ausdruck zu geben.“ (Joachim Gauck)

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratal, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor:	montags	um 19.30 Uhr
007-Chor:	nächste Probe:	
	am Mittwoch, den 14.11.18	um 19.30 Uhr

Andere Institutionen und Einrichtungen

Thüringentag 2019: Zeigen Sie uns Ihren Lieblingsplatz!

Hofgarten in der Langen Straße (9)

Von einem Wasserspiel plätschert das Nass in den Teich, in dem sich unter anderem Goldfische tummeln. Der Teich teilt sich das nur 40 Quadratmeter große Stück Garten von Familie Mund in der Langen Straße unter anderem mit Funkien, Hortensien, Farn und Lungenkraut. Auch einen Feigenbaum haben Silvia und Paul Mund gepflanzt. „Der hat dieses Jahr gut getragen“, erzählt Silvia Mund im Rückblick auf den heißen Sommer, in dem ihre grüne Oase besonders oft Rückzugsort und Ruhepol für die beiden war. Umgeben von viel Grün lässt es sich auf dem kleinen Sitzplatz im Garten gut aushalten. Und nimmt man den Hof mit hinzu, durch den die Familie in den Garten gelangt und in dem zahlreiche, sonst zumeist in mediterranen Gefilden wachsende Pflanzen wie etwa Olivenbaum, Granatapfel oder auch Palmen in Töpfen stehen und wo ebenfalls noch eine gemütliche Sitzecke eingerichtet

ist, ergibt sich ein Refugium, das Familie Mund in vollen Zügen genießt. „Hier sind wir jederzeit im Grünen, brauchen dazu nur aus dem Haus zu treten“, freuen sich Silvia und Paul Mund über das ruhige Fleckchen. In Hof und Garten hat auch so manches Urlaubsmitbringsel wie etwa besonders schöne Steine von Nord- und Ostsee seinen dekorativen Platz erhalten.

Viel hat sich am und hinter dem Haus in der Langen Straße verändert, seit Familie Mund es 1974 erworben hat. Anfangs hatten sie versucht, das Terrain als Nutzgarten zu bewirtschaften. Doch die Bedingungen dafür waren nicht optimal, die Erträge gering. Später dann begann die Umnutzung und Umgestaltung zur grünen Oase für den Feierabend. Gemeinsam legten Silvia und Paul Mund dafür Hand an und auch von den drei Söhnen gab es Unterstützung bzw. so manches Geschenk in Form eines Bäumchens.

Das Hobby Garten verbindet die ganze Familie. In der Kleingartenanlage „Freundschaft“ sind Munds gleich dreimal vertreten. Neben Silvia und Paul Mund bewirtschaften dort auch zwei ihrer Söhne einen Kleingarten. Und das Hobby hat einer der Söhne letztendlich zu seinem Beruf gemacht.

Sozusagen mittendrin im Geschehen wird Familie Mund beim Thüringentag vom 28. bis 30. Juni 2019 in Sömmerda sein. Von ihrem Wohnhaus in der Langen Straße aus sind es nur wenige Schritte zur Marktstraße mit der Politikmeile oder der Weißenseer Straße mit der Tourismusmeile. Zudem wird die Lange Straße zum großen Landesfest ein wichtiger Verbindungsweg zwischen den Hauptbühnen, der in Zusammenarbeit mit Händlern und Vereinen bespielt werden soll. „Wir werden auf jeden Fall überall einmal hinschauen und sind schon ganz gespannt auf die drei Festtage“, freuen sich Silvia und Paul Mund bereits jetzt auf den Thüringentag.



Alle Lieblingsplatz-Besitzer können sich in der Tourist-Information Sömmerda, Tel. 03634 350-241, Marktstraße 1-2, in Sömmerda oder bei der Lokalredaktion der Thüringer Allgemeine, Tel. 03634 689511, melden. Dann wird ein Fototermin mit den betreffenden Personen (fotografiert werden diese an ihrem Lieblingsplatz mit den Thüringentag-Liegestühlen) und dem Fotografen vereinbart.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Sabrina Krauß, Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“,

An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Tel. (036205) 9 33-0,

Fax (036205) 9 33 33, e-mail: vg@oberes-geratal.de,

Internet: www.oberes-geratal.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14-tägig; kostenlos an alle Haushalte der Mitglieds-gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plau). Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellt werden.

Nach 10 Jahren Sperrung - Wiedereinweihung der „Viehbrücke“ Gräfenroda als Fußgängerbrücke am 10.11.2018 um 10:00 Uhr

Im Zuge einer Ersatzvornahme wurde durch die Gemeinde Gräfenroda im Juni 2008 die „Viehbrücke“ in Gräfenroda für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Brücke befindet sich im Kirchholz von Gräfenroda und verbindet zwei Wege über die Bahnstrecke Gotha - Gräfenroda.

Weder die evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Gräfenroda als Eigentümerin, noch die Gemeinde Gräfenroda, welche sich bis dahin für die Wartung und Instandhaltung der Brücke verantwortlich zeichnete, sahen sich in der Lage diese instand zu setzen.

Mehrere Anfragen an den damaligen Bürgermeister blieben leider erfolglos.

Wir, der CDU Ortsverband Gräfenroda, in enger Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Gräfenroda e.V. sowie engagierten Bürgern nahmen uns schließlich der Sache an.

Erfahrung hatten wir bereits bei der Instandsetzung der „Riedsbrücke“ 2014 sammeln können. Die neue Aufgabe war jedoch viel umfangreicher. Es musste der gesamte marode Überbau aus Holz abgerissen werden, die beiden Pfeiler und die Widerlager aus Naturstein instand gesetzt und der Überbau komplett erneuert werden.

Es war eine sehr große Herausforderung. Als Vorlage diente eine Projektarbeit der Baufachschule Gotha für die Umnutzung als Fußgängerbrücke. Da die Hauptträger von Firmen gespendet wurden und eine andere Dimension hatten musste die Statik neu berechnet werden.

Der Überbau ist nunmehr komplett aus Stahl und wird nicht mehr so anfällig sein wie eine Holzkonstruktion.

Mit fachlicher Hilfe des örtlichen Revierförsters, Ramon Enke, konnten im Vorfeld noch schadhafte Bäume gefällt werden.

Von Juni 2017 bis Oktober 2018 erfolgte, ausschließlich in ehrenamtlicher Arbeit die Instandsetzung und Teilerneuerung.

Ungefähr 1.300 Stunden haben wir geleistet, wobei es sich dabei nicht nur um CDU-Mitglieder handelte. Das Interesse in der Bevölkerung hat uns nach manchen Tiefschlägen immer wieder motiviert.



Für maschinelle Arbeiten, Zukauf von Material und Anmieten von Baugeräten benötigten wir natürlich Geld. Unsere Anträge auf Lottomittel wurden leider negativ beschieden.

Das Ergebnis eines daraufhin getätigten Spendenaufrufes hat uns überwältigt. Fast 10.000 € von privaten Spendern, Firmen und Institutionen aus Gräfenroda, Frankenhain und Umgebung waren zu verzeichnen. Hierfür unser aufrichtiger Dank!

Mit Stolz können wir mitteilen, dass wir diese Summe bis zum heutigen Tag nicht in voller Höhe benötigt haben. Es sind allerdings noch kleinere Verschönerungsmaßnahmen geplant.

Die Kosten belaufen sich bei vergleichbaren Objekten nach Ausschreibungen, Vergabe und Ausführung durch Firmen auf ca. 150.000 €.

Am **10.11.2018** werden wir zusammen mit dem Heimatverein ab **10:00 Uhr** eine Einweihungsfeier durchführen.

Hierzu sind alle Unterstützer, Spender und interessierte Bürger herzlich eingeladen.

Ihr
CDU Ortsverband
Gräfenroda

Heimatverein
Gräfenroda e.V.



Der Rasselbockverein e.V. Liebenstein lädt ein zum

MARTINS-UMZUG

11. November 2018

Beginn: **17.00 Uhr**

in der Liebensteiner Schulstraße.



Warme Getränke und
Bratwürste werden uns
am Ende des
Umzuges erwarten.

2. Geschwendaer

Waldweihnacht

am Waldbad Geschwenda

08. Dezember 2018

Beginn: **14.00 Uhr**

WEIHNACHTSKONZERT

KINDERBUCHLESUNG mit
anschließendem **Kinderprogramm**

Kostenloser FAHRSERVICE

ab Bushaltestellen (von 13:45 Uhr bis 19 Uhr)

Für das
leibliche Wohl
ist bestens
gesorgt.

Ab 19.00 Uhr romantischer
Weihnachtstanz!